

NEUENTDECKTE SCHRIFTEN DES ERFURTER THEOLOGIEPROFESSORS JOHANNES NATHIN OSA

Zur Einführung

Der 3. Januar 1481 wurde zu einem Trauertag nicht nur für den Erfurter Augustinerkonvent, sondern auch für die Erfurter Universität. An diesem Tag wurde in der Augustinerkirche der hochangesehene Theologieprofessor und Cathedriticus der Augustiner Johannes von Dorsten zur letzten Ruhe bestattet.

Der Verstorbene war der Sohn einer angesehenen Bürgerfamilie aus dem westfälischen Dorsten. Er ließ sich im Frühjahr 1437 im Alter von etwa 14 Jahren an der Kölner Universität intitulieren als "Famulus" des Pariser Magisters und nunmehrigen Kölner Dr. med. Bernard von Loen. Schon diese Tatsache war ein deutlicher Hinweis auf das weitreichende akademische Interesse des jungen Mannes. Ohne schon ein bestimmtes Studienziel im Auge zu haben, suchte er möglichst viel Wissen seiner Zeit in sich aufzunehmen. Sein Interesse richtete sich auch bald auf juristische und kanonistische Studien, einschließlich der humanistischen Bestrebungen der damaligen Zeit, sowie auf geschichtliche Forschung und religiöse Fragen.

Erst 19 Jahre nach seinem Kölner Studienbeginn entschloss sich Dorsten im Alter von 33 Jahren, 1454 zur Immatrikulation an der damals weltbekannten Universität zu Erfurt. Dort begann er, schon 33 Jahre alt, an der Artistenfakultät das Studium und wurde im Jahre 1458 als erster von 19 Bewerbern zum "magister artium" promoviert. Danach entschloss er sich im Sommer des folgenden Jahres zum Eintritt in das Erfurter Augustinerkloster und wurde dort 1465 zum Priester geweiht. 1463/64 ist er erstmals als Bachalar der Theologie bezeugt. Seine Promotion zum Doktor der Theologie geschah am 14. Oktober 1465. Sofort übertrug ihm der Orden die Leitung des Generalstudiums im Augustinerkloster und den Universitätslehrstuhl des Ordens. Der moderne Historiker der Erfurter Universität Professor Erich Kleineidam ist der Überzeugung, dass kein anderer als Johannes von Dorsten im Lauf der folgenden 16 Jahre die Erfurter Theologie als Prediger und durch seine Schriften stark angeregt und erneuert hat.¹

¹ Siehe dazu A. Zumkeller, Johannes von Dorsten, in: Westfälische Lebensbilder 19 (1988) 16-18.- siehe auch Erich Kleineidam in: Universitas Studii Erfordensis II, Leipzig 1982².

1467 bis 81 wirkte Dorsten auch als Provinzial der thüringisch-sächsischen Augustinerprovinz und vertrat sie 1470 auf ihrem Generalkapitel in Bologna.

Deshalb war es so schwer, die durch seinen Tod entstandene Lücke zu schließen. Es dauerte volle 8 Jahre, bis der Posten des Dorsten wieder besetzt werden konnte.

I. Die Persönlichkeit des Johannes Nathin

Der schließlich nach langen Jahren als Nachfolger in Aussicht genommene Johannes Nathin stammte aus der thüringischen Kleinstadt Neuenkirchen, etwas nördlich von Eisenach. In jungen Jahren hatte er sich an der Artistenfakultät in Erfurt immatrikuliert. 1472 wurde er als Zweiter von insgesamt 19 Kandidaten zum "magister artium" promoviert. Bald darauf trat er in das Erfurter Augustinerkloster ein und wurde als "Lector" nach Tübingen versetzt. 1484 hielt er dort seinen "Cursus biblicus". 1486 begann er in Tübingen seine Sentenzenlesung. Nach Erfurt zurückgekehrt, erwarb er dort im April 1488 den Titel des Licentiat in Theologie. Seine Promotion zum Magister der Theologie erfolgte am 31. Oktober 1489. Gleichzeitig übernahm er den Erfurter Universitätslehrstuhl der Augustiner und wurde Studienregens am internationalen Studium der Augustiner in Erfurt.

Johannes Nathin hat insgesamt 40 Jahre lang – 1489 bis zu seinem Tod am 22. Oktober 1529 – den Lehrstuhl der Augustiner als Theologieprofessor innegehabt. Nathin besaß eine ausreichende Begabung und erhielt eine gute Vorbildung. Auch war er erfüllt von Begeisterung für ein reformiertes Ordensleben, zu dem er sich bei seiner Profess verpflichtet hatte. Freilich eine mitreißende Persönlichkeit wie sein Vorgänger Johannes von Dorsten scheint er nicht gewesen zu sein.

Was hat Johannes Nathin in all den Jahrzehnten für eine Theologie vertreten? Leider sind bis heute von ihm keine Schriften bekannt geworden. Doch hat ein japanischer Universitätsprofessor Jun Matsuurana in der "Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek Erfurt" eine Anzahl von Inkunabeln entdeckt, die aus der damaligen Bibliothek des Erfurter Augustinerklosters stammen. Ich selbst konnte bei einem letzten Besuch der Erfurter Bibliothek kurz vor der Wende mich mit einer dieser Inkunabeln näher beschäftigen, die überraschende Aufschlüsse über Johannes Nathin bietet.

II. Beschreibung der aufgefundenen Erfurter Inkunabel.

“Ink. I, 71, Basel 1486”.

Auf der Schneide steht ein “tex sen+”.- auf dem Rücken findet sich ein Papierschild mit der alten Signatur: G/57.-

Im Vorderdeckel ist oben handschriftlich ein Text von 9 Zeilen eingetragen, mit Bezug auf die “Moralia” Gregors des Großen.-

Auf fol. I v. ist ein Pergamentblatt vorgebunden, auf dem sich oben die Aufschrift findet:

“Fr Fr Erem. S. Augustini Erfordia” (17./18. Jht).-

Unten auf dem selben Blatt findet sich eine Notiz über die Auferstehung der Toten.-

Auf fol. I v. ist die Rede von einer Bulle Papst Bonifaz (IX?), gerichtet an den Episc. Tudert.-

Nur die linke Hälfte des Pergaments ist erhalten; es fehlt die Datumszeile.- Es handelt sich um die Übertragung eines Benefiziums an einen Johannes, Kleriker der Mainzer Diözese.-

Die Blätter der Ink. I, 71 sind durchnummeriert von a (1,2) bis z (1,2); danach von A (1,2) bis R (1,2).-

Auf Blatt I v. findet sich folgende wichtige Besitzerangabe: Iste liber pertinet pri (=patri) mgro (=magistro). Das Weitere wurde gestrichen.-

Darunter von anderer Hand mit größeren Buchstaben: Ad usum pris [mgri Johanis de Natyn] – Der geklammerte Text wurde nachträglich gestrichen. – Darunter mit großen Buchstaben von einer wohl etwas späteren Hand des 16. Jahrhunderts: “conventus Erff.” – Darunter findet sich gedruckt: “textus sententiarum”. – Darunter steht ein handschriftlicher Text von 22 Zeilen, in dem 16 Stellen aufgezählt sind, an denen der Lombarde “declinaverit ex opinionibus modernorum et minus probabiliter posuerit”. – Auf dem Rand findet sich ein Verweis auf Bonaventura “in fine secundi”. –

Auf fol. 1 v. finden sich handschriftlich 12 Zeilen Text, in denen “Thomas de Argentina et beatus Thomas” genannt werden. –

Auf fol. 2 v. steht nochmals ein Eintrag der Bibliothek der Augustiner zu “Erphord”. (aus dem 17./18. Jahrhundert). –

Es ergibt sich als *wichtiges Ergebnis*: Die Ink. I, 71 (Basel 1486) war offenbar lange Zeit im Besitz und Gebrauch des amtierenden P. Mag. Johannes von Nathin. Die zahlreichen Randglossen, vor allem im 1. und 2. Sentenzenbuch, dürften von ihm selbst stammen. – Leider sind Photokopien von den Blättern der alten Inkunabel nicht

lesbar, so dass über die Randnotizen der Inkunabel grundsätzlich nur das in Erfurt verwahrte Original Auskunft geben kann.

III. Hier erhebt sich die nicht unwichtige Frage: *Welche Theologie hat Johannes Nathin als maßgebender Universitätsprofessor der Erfurter Augustiner vertreten?*

Ein Blick in die Liste der von ihm zitierten Autoren gibt darauf eine interessante Antwort. Es sind vor allem die angesehenen Lehrer seines Ordens, zumal Ägidius Romanus, auf dessen Lehre er sich gerne beruft. Gelegentlich wird auch Thomas von Straßburg erwähnt und neben ihm der hl. Thomas von Aquin. Auch die Quodlibeta des Jakobus von Viterbo sind ihm nicht unbekannt. Zu seinen vielgenannten Autoren gehört außerdem der Augustinerchorherr Hugo von St. Victor.

In Nathins theologischen Darlegungen finden sich Randglossen bis ans Ende des zweiten Sentenzenbuches. Sehr ausgeprägt ist eine starke Tendenz, entweder gewisse augustinische Sätze beim Lombarden genauer zu verifizieren oder auch entsprechende Sätze aus den Werken des Kirchenvaters auf den Rändern des Manuskripts zu vermerken.

Wie aber steht es mit dem *Verhältnis* zur „*via moderna*“ bzw. zu dem Tübinger Philosophieprofessor Gabriel Biel? Dieser hatte in jenen Jahren eine Theologie im Geiste der „*via moderna*“ aufzubauen gesucht. Unmittelbare Beziehungen zu Biel und seiner Lehre sind bei Nathin nicht nachweisbar. Interessanterweise wird Biels Name in den Randglossen der ersten beiden Sentenzenbücher nie erwähnt, ebenso wenig wie der Name Wilhelm Ockhams. Um trotzdem einen gewissen Einfluss der Lehre des Biel und seines Nominalismus ausschließen zu können, wäre es jedenfalls notwendig, den ganzen Text der beiden ersten Bücher des Nathin nochmals genauer durchzuarbeiten am Originaltext, der in Erfurt liegt.

IV. Der kühne Plan des Johannes Nathin, durch eine gemeinsame Protesturkunde vom 22. Juni 1523 die gefährdete deutsche Reformkongregation zu retten.

Für den 21. Juni 1523 hatte der Nachfolger des aus seinem Amt geschiedenen Johannes Staupitz, der rechtmäßig gewählte Generalvikar der deutschen Reformkongregation Wenzeslaus Linck ein Kongregationskapitel ins sächsische Kloster Grimma ausgeschrieben, das freilich zu einer Katastrophe wurde. Denn es war nur eine kleine Anzahl von Kapitularen, die tatsächlich nach Grimma

kamen; vor allem war der Generalvikar Linck nicht erschienen, sondern hatte nur sein Amtssiegel übersandt. Denn auf Veranlassung seines Kurfürsten Friedrich des Weisen hatte er mittlerweile Orden und Kirche verlassen und die Stelle des lutherischen Predigers im sächsischen Altenburg übernommen. Er war damals schon mit der Vorbereitung seiner Hochzeit beschäftigt.

Die kleine Zahl der eingetroffenen Kapitularen begann trotzdem, wie festgesetzt, am 21. Juni ihre Sitzungen. Freilich fehlten, wohl auch wegen der unsicheren Zeitverhältnisse, welche die gegenseitige Verständigung erschwerten, alle schwäbischen und niederrheinischen Konvente, auch die süddeutschen Klöster von Regensburg, Nürnberg und München.

Anwesend waren als gewählte Diskreten; für Erfurt Johannes Nathin, für Eschwege Conrad Aldorff, für Heidelberg Georg Doliatoris, für Sternberg (Mecklenburg) Casper Piscatoris, dazu der Prior und Professor der Theologie von Eschwege Johannes Spangenberg, sowie der Definitor des vorausgegangenen Kongregationskapitels, der Lector der Theologie Nikolaus Besslerius. Sie alle waren Mitglieder der „*unio regularis observantiae*“.

Johannes Nathin konnte die Versammlung angesichts der kritischen Situation für seinen Plan gewinnen, durch einen kirchlichen Notar mit päpstlicher Bestätigung eine Urkunde erstellen zu lassen, die folgende Forderungen enthalten sollte. Zunächst war mit Berufung auf die Satzungen der Reformkongregation zu klären, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort die Neuwahl des Generalvikars stattfinden sollte. Der entscheidende Punkt, der ganz klar herage stellt werden musste, besagte, dass die anwesenden Kapitulare und alle Mitglieder der Reformkongregation, für die sie sprächen, treue Söhne der katholischen Mutter Kirche seien und die neuen Lehren der sogenannten Martinianer oder Lutheraner niemals vertreten hätten oder nachmals vertreten würden.

Noch am gleichen Tage wurde die Reise der Kapitulare nach dem nahen Leipzig in die Wege geleitet. Die Franziskanerminoriten in Leipzig hatten für die Gäste die Unterkunft schon vorbereitet; und auch der Notar Sixtus Stablyn war schon rechtzeitig verständigt und legte am kommenden Tag den Kapitularen die gewünschte Protesturkunde zur Unterschrift vor. Die Leipziger Franziskaner und ein Konrad Pauli aus Hindelang, Kleriker der Augsburger Diözese, zeichneten als geladene Zeugen.²

² Die Originalurkunde befindet sich heute im Hauptstaatsarchiv Magdeburg. Ihre kritische Edition bei A. Overmann, *Urkundenbuch: der Erfurter Stifte und Klöster III*, Magdeburg 1934 Nr 588 S. 332 f.

Schlussbemerkung.

Übrigens ist das Manuskript Ink. I/71 des Augustinermagisters Johannes Nathin nach seinem Tod von einem Unbekannten des 16. oder 17. Jahrhunderts für seine theologischen Fragen benützt worden, deren Quellen und Autoren näherer Untersuchung bedürfen. Der Autor war offensichtlich kein Mitglied des Augustinerordens, sondern dürfte unter den lutherischen Professoren zu suchen sein, die nach der Gründung des evangelischen Gymnasiums in den Räumen des ehemaligen Augustinerklosters Erfurt unterrichtet haben.

Adolar ZUMKELLER OSA